

**Verordnung über die Berechtigungen für die
zentralen Personendatensammlungen
(PDS V)**

Beschluss des Gemeinderates Kiesen vom 15. März 2022

Der Gemeinderat von Kiesen

gestützt auf Artikel 8 des Gesetzes vom 10. März 2020 über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz PDSG)¹⁾ und Artikel 18 Absatz 4 der Verordnung vom 20. Januar 2021 über die Gemeinderegistersysteme-Plattform (GERES V)²⁾,

beschliesst:

Art. 1 Gegenstand

¹ Diese Verordnung regelt die Antrags- und Zugriffsrechte sowie den Zugriff über Systeme auf zentrale Personendatensammlungen nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b PDSG.

² Sie beinhaltet die Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde Kiesen für die Gemeinderegister-Plattform (GERES-Plattform) nach Artikel 18 GERES V, welche über die Antrags- und Zugriffsrechte gemäss Anhang 3 GERES V hinaus gehen.

Art. 2 Geltungsbereich

¹ Diese Verordnung gilt für die folgenden Einheiten der Einwohnergemeinde Kiesen:

a unterstellte Organisationseinheiten ohne eigene Rechtspersönlichkeit,

b beaufsichtigte selbstständige Trägerinnen und Träger öffentlicher Aufgaben,

c Beauftragte, die im Auftrag der Behörde Personendaten bearbeiten (Art. 16 des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 KDSG)³⁾.

² Die berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden pro zentrale Personendatensammlung im Anhang 1 aufgeführt.

³ Die Benutzerkonten der berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden anhand der Anhänge erstellt.

Art. 3 Stellungnahme der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle

¹ Die kommunale Datenschutzaufsichtsstelle hat zum Erlass und zu jeder Änderung Stellung genommen, mit Vermerk in den Anhängen.

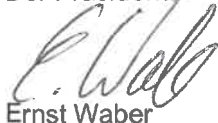
Art. 4 Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung tritt am 16. März 2022 in Kraft und ersetzt die Verordnung der Einwohnergemeinde Kiesen über die Berechtigungsregelung GERES vom 8. Dezember 2020.

Kiesen, 15. März 2022

Gemeinderat Kiesen

Der Präsident:



Ernst Waber

Der Schreiber:



Heinz Aebersold

¹⁾ BSG [152.05](#)

²⁾ BSG [152.051](#)

³⁾ BSG [152.04](#)

